



CH-3003 Bern, BBT, ur

Adressaten:
gemäss Liste im Anhang

Unser Zeichen: D051.1/ ur
Sachbearbeiter: bau
Bern, 23. September 2010

Teilrevision der Berufsbildungsverordnung: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Anhörungsunterlagen zur Revision der oben genannten Verordnung¹. Der Gesetzgeber ermöglicht mit Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG)² den Berufsverbänden Berufsbildungsfonds zu schaffen und zu äufnen (Art. 60 Abs. 1 BBG) und diese unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesrat allgemein verbindlich erklären zu lassen (Art. 60 Abs. 3 BBG). Der Kerngehalt der Allgemeinverbindlicherklärung ist das Recht der Fondsträger, bei branchentypischen Betrieben Beiträge einzuziehen und die Forderungen nötigenfalls auch zu vollstrecken. Das Bundesgericht hat im Entscheid vom 4. Februar 2010 (2C_58/2009) festgehalten, dass der Beitragsforderung in einen vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds öffentlich-rechtlicher Charakter zukomme. Im Interesse der Rechtssicherheit bei der Erhebung und Durchsetzung der Forderung ist eine Anpassung der Berufsbildungsverordnung erforderlich.

Das BBT führt bei den Kantonen, Trägern von allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds und gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft ein kurzes Anhörungsverfahren durch. Ziel ist es, die angestrebte Ergänzung der Verordnung bereits auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fondsträger möglichst rasch eine adäquate Rechtsgrundlage für die Erhebung und Durchsetzung der Fondsbeiträge erhalten. Die Anhörungsfrist muss daher sehr kurz gehalten werden und läuft bis am **6. Oktober 2010**.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Ressort Recht, Thomas Baumeler, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 322 29 37, thomas.baumeler@bbt.admin.ch.

¹ SR 412.101

² SR 412.10

Wir danken Ihnen für das Verständnis für die sehr kurze Anhörungsfrist.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Renold', written in a cursive style.

Prof. Dr. Ursula Renold
Direktorin

Beilagen erwähnt